

# Antrag auf Entschädigung für Zeugen und Verfahrensbeteiligte

**Aktenzeichen:** \_\_\_\_\_ (bitte stets angeben)

Landgericht Bremen  
Zweigstelle beim Amtsgericht Bremerhaven  
z. Hd. Frau Schur  
Nordstraße 10  
27580 Bremerhaven

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefonnummer (für Rückfragen) \_\_\_\_\_

Anschrift Arbeitgeber \_\_\_\_\_

Erwerbstätig  ja  nein  
wenn nein, bitte angeben, ob ein Ersatz-  
erwerbseinkommen bezogen wird (z. B.  
Rente etc.) \_\_\_\_\_

Teilzeitbeschäftigt  ja  nein  
(bitte die tägliche Arbeitszeit und  
Wochenarbeitszeit angeben \_\_\_\_\_)

Führung eines eigenen Haushalts

- Ja, für \_\_\_\_\_ Personen  
 Nein

Antritt der Reise vom <input type="checkbox"/> Wohn-/ <input type="checkbox"/> Arbeitsort	am _____	um _____	Uhr
Beginn des Termins	am _____	um _____	Uhr
Ende des Termins	am _____	um _____	Uhr
Ankunft am <input type="checkbox"/> Wohn-/ <input type="checkbox"/> Arbeitsort	am _____	um _____	Uhr

**Ich beantrage die Erstattung von (zutreffendes bitte ankreuzen und Originalbelege beifügen):**

Fahrtkosten nach § 5 JVEG:

- Fahrtkosten für die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln \_\_\_\_\_ €
- Fahrtkosten für die Benutzung eines PKW (0,35 € pro Kilometer)  
\_\_\_\_\_ km (Hin- und Rückfahrt) \_\_\_\_\_ €
- Parkgebühren \_\_\_\_\_ €
- Taxikosten (bitte die Notwendigkeit begründen!; da diese nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden) \_\_\_\_\_ €
- Verdienstausfall (§ 22 JVEG; max. 25,- €/Std.)  
(bitte Bescheinigung vom Arbeitgeber beifügen!) \_\_\_\_\_ €
- Haushaltsentschädigung (§ 21 JVEG)  
(17,- €/Std; nur bei Führung eines eigenen Haushalts für mehrere Personen und wenn nicht erwerbstätig oder wenn teilzeitbeschäftigt und kein Erwerbseinkommen bezogen wird (z. B. Rente, Arbeitslosengeld etc.) \_\_\_\_\_ €

- |                                                                                                                                                                                                                         |         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> Zeitversäumnisschädigung (§ 20 JVEG)<br>(4,- €/Std.; i. d. R. immer, wenn nicht Verdienstaussfall oder<br>Haushaltsentschädigung geltend gemacht werden)                                       | _____ € |
| <input type="checkbox"/> Aufwandsentschädigung/Tagegeld (§ 6 Abs. 1 JVEG)<br>(Anspruch besteht, wenn mehr als 8 Stunden Abwesenheit vom Wohnort;<br>der Anspruch besteht nicht, wenn man am Gerichtsort wohnt/arbeitet) | _____ € |
| <input type="checkbox"/> Übernachtungsgeld (§ 6 Abs. 2 JVEG)<br>(i. d. R. werden Kosten für eine Übernachtung bis 70,- € erstattet<br>(ohne Frühstück); sollten höhere Kosten anfallen, bitte kurz begründen)           | _____ € |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges (§ 7 JVEG)<br>(sonstige bare Auslagen, Vertretungspersonen etc.)                                                                                                                     | _____ € |

**Ich bitte um Überweisung der Entschädigung auf das folgende Konto:**

IBAN: \_\_\_\_\_

bei Auslandsüberweisung bitte BIC angeben: \_\_\_\_\_

**Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Der Antrag auf Entschädigung muss vollständig ausgefüllt sein und innerhalb von 3 Monaten nach Teilnahme am Termin bei Gericht eingegangen sein, weil sonst der Anspruch auf Zeugenentschädigung erlischt (§ 2 JVEG).**

**Es kann nur das gewährt werden, was auch berechtigt beantragt wurde.**

**Die Entschädigung wird für nicht mehr als 10 Stunden je Tag gewährt. Die letzte bereits begonnene Stunde wird voll gerechnet, wenn insgesamt mehr als 30 Minuten auf die Heranziehung entfallen; anderenfalls beträgt die Entschädigung die Hälfte des sich für eine volle Stunde ergebenden Betrags.**

**Belege/Quittungen (insbesondere für Bahn-/Parktickets etc.) sind im Original einzureichen. Sollten diese nicht eingereicht werden, können die jeweiligen Kosten nicht erstattet werden.**